

(Name und Anschrift des Antragstellers)

--

Eingangsstempel der Berufsschule

Direktion der

Berufsschule Altmünster

Ebenzweierstraße 26

4813 Altmünster

Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule (§ 22 SchPflG) Abs 3

Ich ersuche, meiner Tochter/meinem Sohn/ mir die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Berufsschulunterricht zu erteilen.

Wochentag und Datum des/der betreffenden Schultage/s:

Im laufenden Schuljahr dem Unterricht bisher ferngeblieben:

ein Tag

mehrere Tage - Anzahl

Lehrling			
Anschrift			
Klasse		Lehrberuf	

Begründung des Antragstellers:

--

 , am

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Lehrberechtigten

Lehrberechtigter			
Anschrift			
Telefon		E-Mail	

Begründung

_____, am _____

Unterschrift des Lehrberechtigten

Firmenstempel

Stellungnahme der Berufsschule

_____, am _____

Unterschrift Berufsschuldirektor(in)

Landesschulrat für OÖ

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Eingangsstempel LSR

Stellungnahme des Berufsschulinspektors:

Das umseitige Ansuchen wird befürwortet
 nicht befürwortet

Hinweis:

Gem. § 22 Abs 3 SchPflG kann die Erlaubnis zum Fernbleiben auf Ansuchen des **Schülers** oder Erziehungsberechtigten aus begründetem Anlass bis zu einem Tag der **Schulleiter** und **darüber hinaus** der **Landesschulrat** erteilen. Der Anlassfall kann mehrmals im Schuljahr bzw. im Lehrgang auftreten. Ab dem zweiten Tag (pro Anlass) ist bereits der LSR zuständig. Ein Fernbleiben vom BS-Unterricht darf nur aus begründetem Anlass (ausschließlich in der Person des Schülers liegende Gründe) erteilt werden.

Kein Fernbleiben gem. §22 Abs.3 SchPflG gibt es für die Mithilfe im Betrieb (wirtschaftliche Gründe (Eigenes Formular siehe „Befreiung §23 Abs 2 SchPflG)